

Antrittsvorlesung
vor der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln
von

HERRN
PROFESSOR DR. STEPHAN HOBE

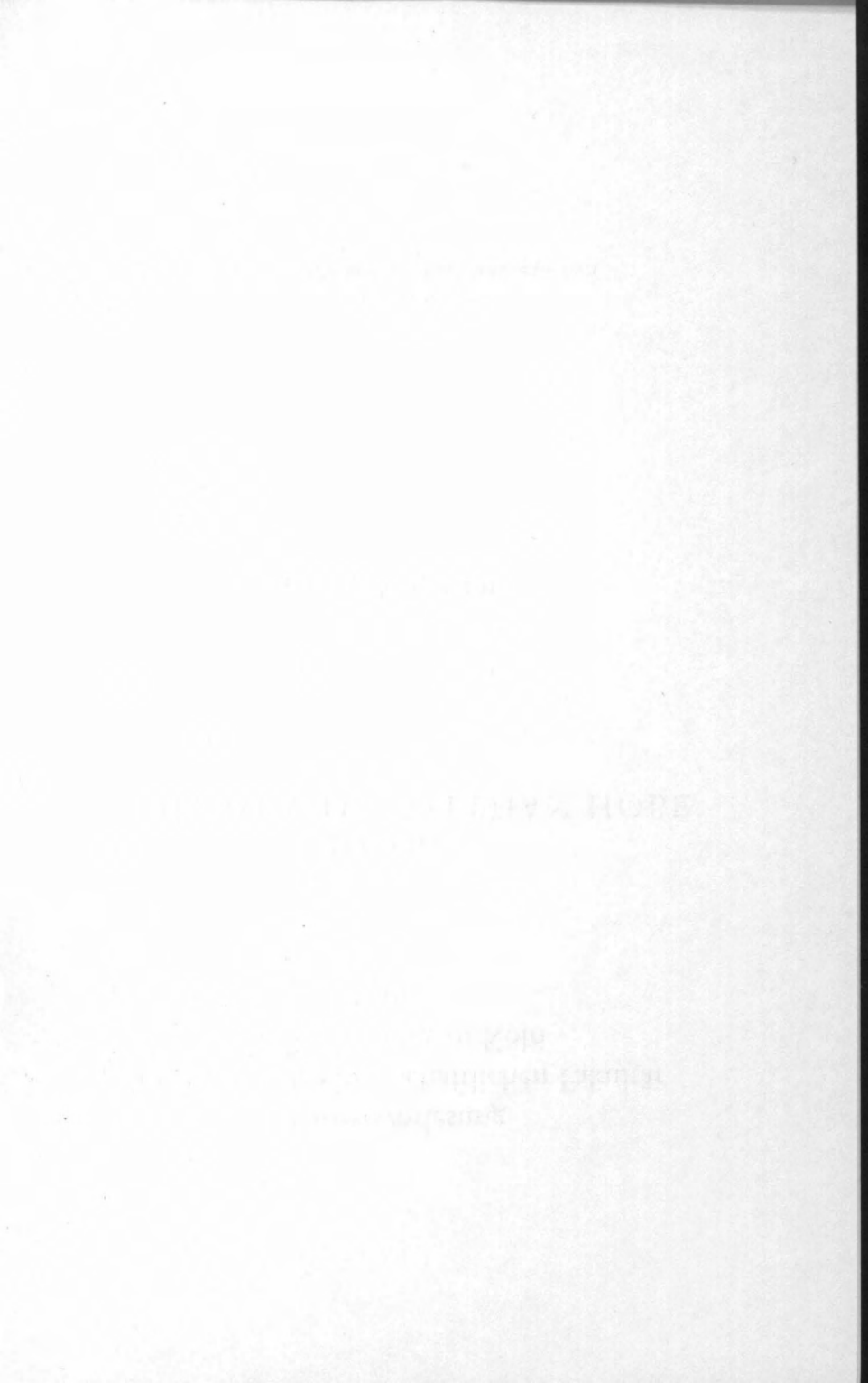
am 14. Mai 1998

Antrittsvorlesung
vor der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln
von

HERRN
PROFESSOR DR. STEPHAN HOBE

am 14. Mai 1998

Herausgegeben vom
Verein zur Förderung der Rechtswissenschaft
Köln 1999



Völkerrecht im Zeitalter der Globalisierung

Perspektiven der Völkerrechtsentwicklung im 21. Jahrhundert

von Stephan Hobe¹

Einleitung: Die Herausforderung der Globalisierung

Spätestens seit Beginn der letzten Dekade dieses Jahrhunderts ist überall von Globalisierung die Rede.² Die englische Zeitschrift „Economist“ hat diesen Begriff unlängst zum „economic buzzword of the 1990s“ erklärt.³ Schaut man freilich in die zumal deutschsprachige völkerrechtliche Literatur, so spielt Globalisierung jedenfalls bislang hier kaum eine Rolle.⁴ Der australische Völkerrechtler Philip Alston hat, in Anspielung auf die Werbung einer großen Hotelkette, die sie schaffe derzeit mit ihren auf der ganzen Welt anzutreffenden Hotels das global village selbstkritisch angemerkt: „While non-state actors were building the global village, we were busy with yesterday's issues and concepts.“⁵ Dies muß umso mehr verwundern, zielt doch, wie nachfolgend zu zeigen ist, das Phänomen der Globalisierung sozusagen an den Lebensnerv des modernen Völkerrechts.

Die Gründe für die soeben konstatierte Zurückhaltung, die sich auch in demoskopisch ermittelter überwiegender Skepsis der deutschen Bevölkerung gegen-

1 Die nachfolgende Abhandlung ist die geringfügig erweiterte und mit Fußnoten versehene Fassung der Antrittsvorlesung, die der Verfasser, Professor für öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht am 14.05.1998 vor der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln gehalten hat. Die Vortragsfassung wurde im wesentlichen beibehalten.

2 Siehe an jüngeren Veröffentlichungen etwa Ulrich Beck, Was ist Globalisierung?, Frankfurt 1997; dort auch S. 24f sowie ders., Risikogesellschaft – Auf dem Weg in eine andere Moderne, S. 12ff mwN zum auch nachfolgend zugrundegelegten Verständnis von Moderne und Postmoderne; Anne-Marie Slaughter, The Real New World Order, 76 Foreign Affairs (1997), 183; Susan Strange, The Retreat of the State: The Diffusion of Power in the World Economy, Cambridge 1996; Thomas Bernauer, Weltpolitik im 21. Jahrhundert: kein Vorwärts in die Vergangenheit, in: Vereinte Nationen 2/1997, S. 49; Tilman Evers, Auf dem Weg zum postmodernen Imperium?, Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 232 vom 07.10.1997, S. 12

3 The Economist vom 18.10.1997, S. 103.

4 Siehe aber etwa das Symposium des Walther Schücking Instituts für Internationales Recht vom 25.–27.03.1998 zum Thema „International Law – From the Traditional Interstate Order Towards the Law of the Global Community: Non-State Actors as New Subjects of International Law (erscheint 1999 bei Duncker & Humblot, Berlin); zur deutschen Diskussion um das Phänomen Globalisierung auch Heinrich von Pierer, Herausforderung oder Reizwort, Internationale Politik 5/1998, S. 1.

5 Philip Alston, The Myopia of the Handmaidens: International Lawyers and Globalization, 3 EJIL (1997), S. 435, 447.

über den Auswirkungen des Globalisierungstrends widerspiegelt,⁶ mögen in zweierlei liegen. Zum einen ist oft gar nicht recht klar, was unter Globalisierung zu verstehen ist, ob es sich dabei also etwa um ein gerade in Mode gekommenes Schlagwort post-moderner Natur handelt, welches in der Post-Post-Moderne schon wieder in Vergessenheit zu geraten droht. Oder, und diese Vermutung mag vielleicht noch näher liegen, es liegt an der Komplexität des Phänomens der Globalisierung, welche es schon schwer macht, eine einigermaßen genaue Beschreibung desselben abzugeben, was ja immer die reale Basis für entsprechend juristische Ableitungen sein sollte.

Wenn wir uns also nun in diesen ersten einleitenden Bemerkungen damit befassen und versuchen wollen, uns der empirischen Basis des Phänomens Globalisierung zu nähern, werden wir, wie ich hoffe, auch relativ schnell und deutlich erkennen, daß die völkerrechtlichen Implikationen enorm sind.

Was also ist Globalisierung? Sicherlich sind die Dinge nicht so einfach, wie das in der manchmal anzutreffenden Gleichsetzung von Globalisierung mit „McDonaldisierung“ oder „Amerikanisierung“ anklingt.⁷ Vielmehr liegt die Problematik einer rein faktisch-empirischen Erfassung in der Vielschichtigkeit des Phänomens. Verschiedene Faktoren bedingen einander.

Da ist zunächst ein ungeheurer Technologieschub am Ende des 20. Jahrhunderts.⁸ Man spricht nicht umsonst von einer zweiten industriellen Revolution, die nunmehr allerdings keine industrielle, sondern eine technologische Revolution ist. Symbolisiert im Internet ist heute weltweite Kommunikation für jeden einzelnen möglich. Man spricht deshalb nicht ohne Grund von einem globalen, statt wie bislang nationalen oder regionalen Kommunikationsraum.⁹ Dies führt, wie schon seit Anbruch des Kommunikationszeitalters erkennbar, zu einem allmählichen Bewußtseinswandel im Sinne weltumspannender Vernetztheit. Diese technologische Revolution ist freilich nur reale technische Basis der im Rahmen der wirtschaftlichen Austauschbeziehungen zu beobachtenden Tendenz, unsere Welt als einen globalen Markt zu betrachten, auf dem es im Sinne der Erweiterung komparativer Vorteile vornehmlich darauf ankommt, Ressourcen

6 Siehe die Umfrage des Instituts für Demoskopie in Allensbach, veröffentlicht in Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29.04.1998, S. 5.

7 In diesem Sinne etwa Serge Sur, *The State between Fragmentation and Globalization*, 3 EJIL (1997), S. 421, 429.

8 Zur Beschreibung siehe etwa James Rosenau, *Turbulence in „World Politics*, Brighton 1990, S. 17; Peter Malanczuk, *Globalization and the Future Role of Sovereign States*, in: Friedel Weiss/Konrad Ginther/Paul de Waart (eds.), *International Economic Law with a Human Face*, The Hague 1998 (im Druck), zitiert nach Manuskript, S. 7f. Siehe auch Klaus-Heinrich Standtke, *Wissen ist Macht – mehr denn je*, in: *Vereinte Nationen* 2/1998, S. 53.

9 Malanczuk, *ibid.*

vorteilhaft zu allozieren.¹⁰ Dies zielt notwendigerweise auf eine weltweite Öffnung nationaler Märkte; die Ergebnisse der Uruguay-Runde des GATT indizieren diese Entwicklung in deutlicher Weise.¹¹ Internationale Finanzströme zumeist privater Investoren und Anleger in beträchtlicher Größe zeigen eine deutliche Tendenz weg von segmentierter nationaler und hin zu globaler Transaktion.¹² Das tägliche Volumen der autonom und deshalb an den Regierungen vorbei stattfindenden globalen Finanztransaktionen beträgt derzeit knapp 2000 Milliarden Dollar.¹³ Zudem macht der allenthalben weltweit zu beobachtende Prozeß der Formung strategischer Allianzen und Unternehmenszusammenschlüsse – der jüngste Zusammenschluß von Daimler und Chrysler unterstreicht dies eindrucksvoll¹⁴ – insbesondere auch nach dem Ende der osteuropäischen staatlich gelenkten Planwirtschaften und der Marktöffnung Chinas multinationale, also in verschiedenen Staaten operierende Unternehmen zu global agierenden Akteuren (global players). Das Bestreben dieser Unternehmen – in den 14 reichsten Industriestaaten stieg ihre Zahl von 7000 im Jahre 1969 auf 24000 im Jahre 1994 und ihre Gesamtzahl wird je nach angewendeten Kriterien auf zwischen 37000 und 44000 geschätzt¹⁵ – geht dahin, zu ihnen geeignet scheinenden Märkten über Auslandsinvestitionen, die 1996 die Rekordzahl von 349 Milliarden US \$ erreichten,¹⁶ Zugang zu erlangen. Derzeit findet ungefähr ein Drittel des Welthandels innerhalb dieser Unternehmen statt. Die Bildung globaler Netzwerke und strategischer Allianzen wie auch der Transfer von Produktion und Arbeitskräften (sog. „outsourcing“ oder „global sourcing“) gehört zu ihren wesentlichen Geschäftsstrategien.¹⁷ Schließlich zeigt sich auch die zunehmende Bildung regionaler Wirtschaftszusammenschlüsse wie etwa diejenigen der Europäischen Union, des Mercosur, von Nafta oder Asean, wiewohl diese auch als Barriere des Globalisierungstrends verstanden werden könnten, doch wohl eher als ein transitorischer Zustand der Bildung größerer regionaler Wirtschaftsböcke in Richtung auf deren Integration in die Weltwirtschaft.¹⁸ Nicht ohne

10 Zu den vornehmlich ökonomischen Implikationen siehe etwa die populärwissenschaftliche Darstellung Darstellung von Hans-Peter Martin/Harald Schuman, *Die Globalisierungsfalle*, Reinbek 1996, S. 63ff.

11 Dazu etwa Peter-Tobias Stoll, *Die World Trade Organization, neue Welthandelsorganisation neue Welthandelsordnung. Ergebnisse der Uruguay-Runde des GATT*, ZaöRV 1994, S. 214.

12 Dazu umfassend Susanne Lütz, *Die Rückkehr des Nationalstaates: Kapitalmarktregulierung im Zeichen der Internationalisierung von Finanzmärkten*, 38 PVS (1997), S. 475.

13 Zitiert nach Karl Kaiser, *Globalisierung als Problem der Demokratie*, in: *Internationale Politik* 4/1998, S. 3, 4.

14 Dazu etwa *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 109 vom 12.05.1998, S. 3.

15 Siehe dazu etwa Bernauer, Anm. 2, S. 50 sowie UNCTAD, *World Investment Report* 1997.

16 UNCTAD, *World Investment Report*, 1997.

17 Dazu etwa Hanns-Olaf Henkel, *Globalisierung der Wirtschaft: eine Herausforderung für die internationale Gemeinschaft*, in: *Vereinte Nationen* 43 (1995), S. 193, 194.

18 Siehe zur Bedeutung regionaler Wirtschaftszusammenschlüsse Malanczuk, Anm. 8, S. 9.

